

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) wird für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

**Haushaltssatzung
des Marktes Schneeberg
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.639.400,00 EUR**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.483.200,00 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf festgesetzt. **800.000,00 EUR**

~~(oder:)~~

~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.~~

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt**

wird auf festgesetzt. _____ EUR

~~(oder:)~~

~~**Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.~~

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-------------------------|---|------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 370 v. H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | 370 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf festgesetzt. **600.000,00 EUR**

~~(oder:)~~

~~**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

§ 6

- / -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ort, Datum

63936 Schneeberg, 07.05.2025

Behörde

Markt Schneeberg

(Repp)

1. Bürgermeister

II.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Miltenberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.05.2025, Az. 12.1 – 9412.1 den Haushaltsplan gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO und der Bekanntmachungsverordnung vom Tage dieser Veröffentlichung an im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1 -Gemeindekasse-, Zimmer Nr. 1/2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereitgehalten.

Markt Schneeberg
gez.
Repp
1. Bürgermeister

